

Massnahmen zu einer besseren Bodennutzung am Beispiel der Gesamtmelioration Warth- Weiningen TG

Autor(en): **Niklaus, A.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Vermessung, Photogrammetrie, Kulturtechnik : VPK =
Mensuration, photogrammétrie, génie rural**

Band (Jahr): **86 (1988)**

Heft 5

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-233754>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

walter eines gesunden Lebensraumes aufzutreten, als der Landwirt. Auf wissenschaftlicher Seite sind es die Ingenieure und Biotechniker, die den umfassendsten Einblick in den Problembereich «Boden» haben. Diese müssen in Zukunft mit Hilfe der Technik als Hauptakteure in Sachen Bodenschutz auftreten und nicht irgendwel-

che «sektiererische Schützer», die wortgewandt versuchen, mit emotionalen Argumenten «Nulllösungen» zu propagieren und den natürlichen menschlichen Entwicklungsdrang zu stoppen. Aber auch die Rechtsgelehrten und Politiker sind aufgerufen, das Gesetzes-, Verordnungs- und Subventionierungsdickicht zu lichten und

klare und griffige Rechtsmittel zum Schutze des Bodens zu schaffen.

Adresse des Verfassers:
Franz Bernhard
Präsident SIA-FKV
Am Herterberg 10
CH-8500 Frauenfeld

Massnahmen zu einer besseren Bodennutzung am Beispiel der Gesamtmelioration Warth-Weiningen TG

A. Niklaus

Als aktuelles Beispiel zum Tagungsthema «Brennpunkt Boden» wurde am Nachmittag die Gesamtmelioration Warth-Weiningen besucht. Im folgenden Referat werden die Probleme und Konflikte, die es dort zu lösen galt, vorgestellt und die getroffenen Massnahmen beschrieben. Das Schwergewicht wird dabei auf die Massnahmen zur Entflechtung der verschiedenen Nutzungsinteressen gelegt.

Une visite de la zone soumise à l'amélioration intégrale de Warth-Weiningen, effectuée au cours de l'après-midi, donna un exemple concret au thème de la rencontre «focus sur le sol». Ci-dessous l'on trouvera une présentation des problèmes et conflits à résoudre et des mesures prises. L'accent y sera mis sur les mesures permettant de séparer les différents intérêts d'affectation.

Die Güterzusammenlegungskorporation Warth-Weiningen wurde am 28. November 1979 gegründet. Das Bezugsgebiet umfasst in etwa die beiden Ortsgemeinden Warth und Weiningen (Abb. 1). Mit einer Perimeterfläche von ca. 600 ha Flur und ca. 140 ha Wald gehört die Gesamtmelioration Warth-Weiningen eher zu den kleinen Meliorationsunternehmungen im Kanton Thurgau. Da auf diesem relativ engen Raum viele Interessen zusammenstossen, zählt sie aber sicherlich nicht zu den einfachsten Unternehmungen. Zusätzlich zu den üblichen Konfliktpunkten zwischen Landwirtschaft, Natur- und Gewässerschutz, Raumplanung und Siedlung sowie dem Forst stossen hier noch der Waffenplatz Frauenfeld und die Kiesgruben Warth-Weiningen dazu. Durch diese ging in den letzten Jahren ein schöner Teil des landwirtschaftlichen Kulturlandes für die Bauern mindestens vorübergehend verloren. Da die meisten Landwirte nur gegen Realersatz Boden innerhalb der Kiesabbauzone verkauften, wurden die Bodenpreise sehr stark hochgetrieben. Dies führte dazu, dass durch die Gü-

terzusammenlegungskorporation nur in sehr bescheidenem Rahmen Massenland erworben werden konnte. Zudem war dieses sehr schlecht verteilt. Etwas drei Viertel des Flurmassenlandes konzentrierte sich im Raum Geissel/Rohr, also ganz am Südostrand des Perimeters.

Nach diesem groben Überblick über die Probleme, die es im Rahmen der Gesamtmelioration zu lösen galt, sei im folgenden über ein paar spezielle Massnahmen zu ihrer Lösung berichtet, die in Zusammenhang mit dem Tagungsthema Boden respektive Bodenschutz stehen. Dabei ist Boden einerseits als Produktionselement der Landwirtschaft zu verstehen, andererseits aber auch als Lebensraum für Mensch, Tier- und Pflanzenwelt sowie als Rohstoff- und Wasserlieferant.

Durch eine gleichzeitige, parallele Bearbeitung der Ortsplanungsrevision Weiningen, der Kieszonenanpassung Warth und der Neuzuteilung der Güterzusammenle-

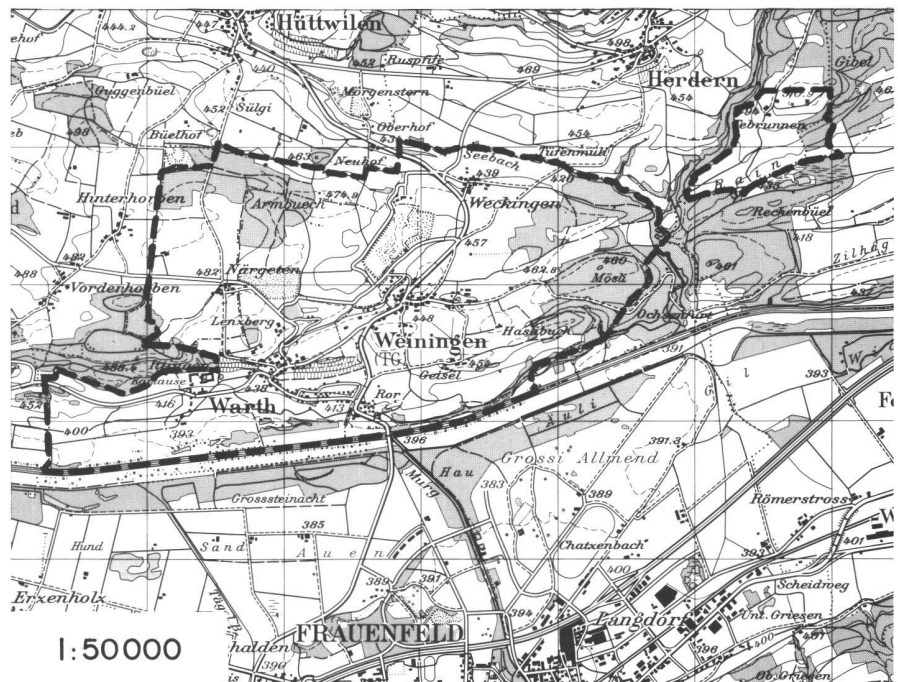


Abb. 1: Perimeter der Gesamtmelioration Warth-Weiningen. Reproduziert mit Bewilligung des Bundesamtes für Landestopographie vom 20.1.1988.

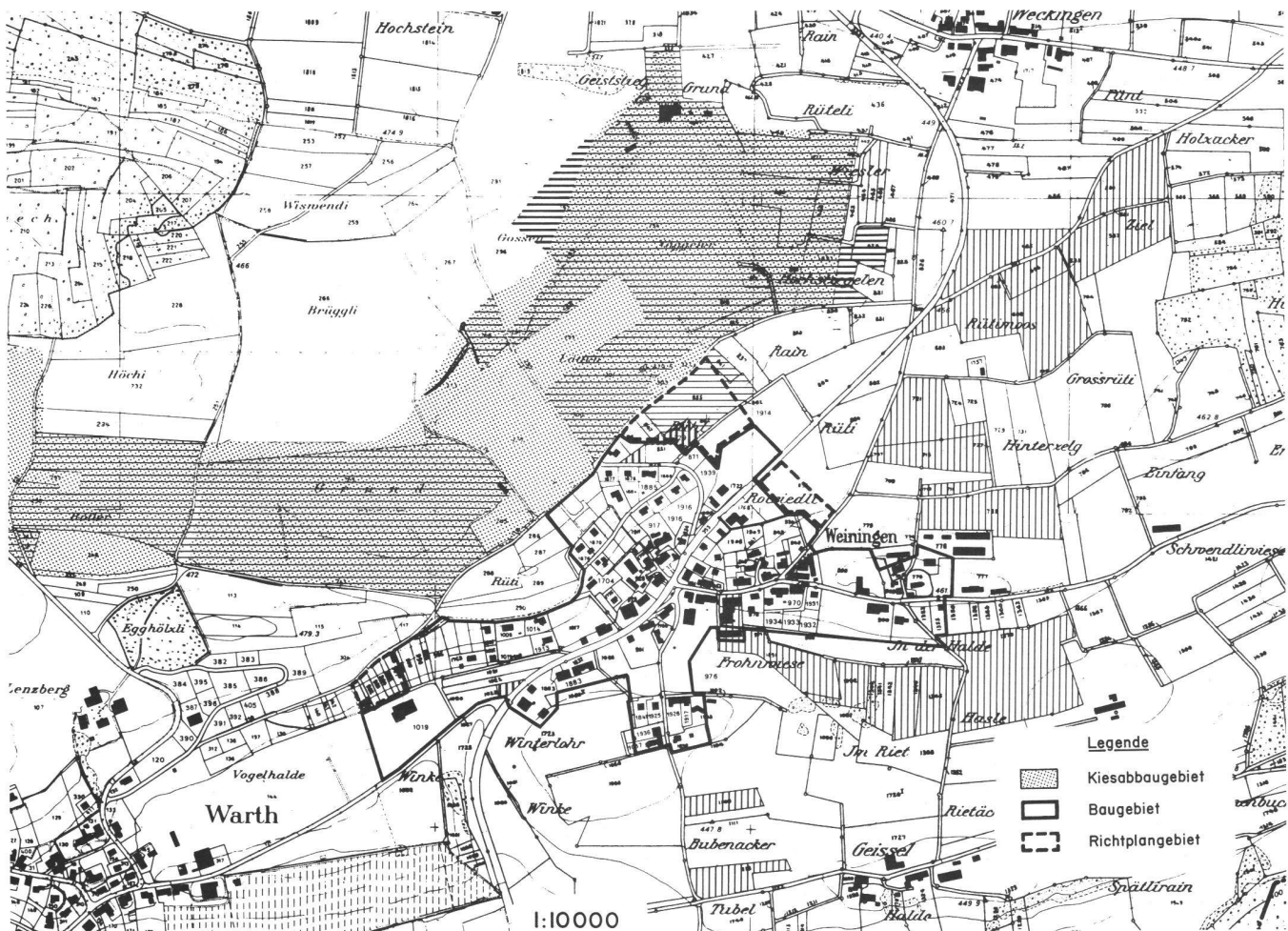


Abb. 2: Ausschnitt Alter Besitzstand der Gesamtmelioration Warth-Weiningen TG.
Landwirtschaftsbetrieb als Beispiel für die Entflechtung zwischen Bauland- und Landwirtschaftsinteressen.
Kiesabbaubetrieb als Beispiel für die Entflechtung zwischen Landwirtschafts- und Kiesabbauinteressen.

gung war eine optimale Abstimmung der Arbeiten möglich.

So wurde eine Entflechtung zwischen Landwirtschafts- und Bauinteressen erreicht, indem parallel mit der Revision des Zonenplanes die Eigentumsverhältnisse innerhalb des Baulandes bereinigt wurden. Praktisch alle aktiven Landwirte verzichteten dabei auf ihre Baulandansprüche zugunsten von mehr Landwirtschaftsland. Ein Beispiel für eine solche Entflechtung ist in den Abbildungen 2 und 3 dargestellt.

Dieser Betrieb umfasste insgesamt 20 Parzellen im alten Besitzstand, wovon vier Parzellen im Baugebiet lagen. Nun ist ausser der Hofparzelle die ganze Zuteilung im Landwirtschaftsgebiet. Die Gebäude sollen übrigens in einem späteren Zeitpunkt ebenfalls aus dem Dorf verlegt werden. Eine zweite Entflechtung hat man zwischen Naturschutz und Landwirtschaft vollzogen. So gelang es, praktisch alle in den Zonenplänen der Gemeinden als Naturschutzzonen bezeichneten Gebiete in den Besitz der öffentlichen Hand überzuführen. Insgesamt sind dies ca. 6 ha. Es handelt sich dabei um einen Feuchtwald im Schoren, den Stauweiher der Tiefmühle mit seiner Verlandungszone, das Riedtgebiet Erlimoos und das Riedt südlich von Weiningen.

Für die Trinkwasserversorgung der beiden Gemeinden wurden die Fassungsgebiete aller Quellen ausgeschieden. In Warth konnte die Gemeinde bei einer Quelle sogar fast die ganze Schutzzone 2 erwerben. Dort wird jetzt eine Naturwiese angelegt.

Wie schon erwähnt, stellen die Kiesgruben inmitten des Perimeters mit ihrem grossen Landbedarf ein spezielles Problem dar. Es wurde versucht, die Landwirtschafts- und Kiesabbauinteressen zu entflechten, indem die Landansprüche der Kiesunternehmungen primär innerhalb der Kiesabbauzone befriedigt wurden. Dazu ist das Beispiel einer Kiesfirma in den Abbildungen 2 und 3 dargestellt. Da nun alles unausgebeutete Land innerhalb der Kiesabbauzone den Kiesunternehmern gehörte, konnte eine Beruhigung im Landhandel erreicht werden. Eine weitere Entflechtung wurde mit dem Waffenplatz Frauenfeld vollzogen. Das Waffenplatzareal war nicht zusammen-

hängend. Mit der Neuzuteilung Wald wurde die Waffenplatzgrenze so bereinigt, dass all jene Gebiete, in denen die häufigsten Schiessschäden auftreten, zum Waffenplatzareal dazukommen. Zusätzlich konnte auch das Servitutsgebiet an die neuen erweiterten Sicherheitsgrenzen, bedingt durch die Einführung der Panzerhaubitzen, angepasst werden. Als Servitutsgebiet wird Privatland bezeichnet, das mit einem Schiessservitut belegt ist und bei Artillerieschiessübungen nicht betreten werden darf.

Wie bereits am Anfang erwähnt, war das Massenland in der Flur sehr schlecht verteilt. So konnte vor allem im Bewirtschaftungsgebiet von Weckingen überhaupt kein Massenland erworben werden. Schon frühzeitig wurde deshalb mit dem Bundesamt für Landwirtschaft und der kantonalen Zentralstelle für Obst- und Rebbau abgeklärt, ob insbesondere im Geissel die extensiv genutzten Hügel in eine Intensivkultur überführt werden könnten. Nachdem das Bundesamt für Landwirtschaft grünes Licht für einen neuen Rebbau gegeben hatte, wurden alle interessierten Landwirte an einer Orientie-



Abb. 3: Ausschnitt Neuer Besitzstand der Gesamtmelioration Warth-Weiningen TG. Landwirtschaftsbetrieb als Beispiel für die Entflechtung zwischen Bauland- und Landwirtschaftsinteressen. Kiesabbaubetrieb als Beispiel für die Entflechtung zwischen Landwirtschafts- und Kiesabbauinteressen.

rungsversammlung über den Rebbau informiert. Dabei wurde durch den Präsidenten der Güterzusammenlegungskorporation, Herrn Nationalrat Uhlmann, klar betont, dass ein Rebberg nur sinnvoll ist und im Rahmen der Gesamtmelioration verwirklicht werden kann, falls sich für die Gesamtheit der Landwirte ein Vorteil ergibt und eine Existenzverbesserung erreicht werden kann.

Es war daher ein Glück für alle Beteiligten, als sich eine Familie aus Weckingen bereit erklärte, ihr Landwirtschaftsland der GZ-Korporation gegen eine Rebsiedlungszuteilung zu verkaufen. Mit der damit verbundenen Verlegung eines ganzen Landwirtschaftsbetriebes von Weckingen ins Gebiet Geissel konnte einerseits das dort vorhandene Massenland sinnvoll genutzt, andernteils in Weckingen dringend notwendiger Freiraum zu einer optimalen Arrondierung der übrigen Betriebe gewonnen werden.

Obwohl die Landfläche nur unwesentlich auf ca. 6 ha verringert wurde, resultierte für die Rebfamilie infolge Übernahme der bisher extensiv genutzten und damit tief bonitierten Hänge eine namhafte Auszahlung. Nur so konnte die sehr kapitalintensive Neuanlage des Rebberges, die übrigens nicht subventioniert wurde, bezahlt werden. Das nötige Rebbaukapital für Erstellung, Unterhalt, Zins und Amortisation beträgt ca. Fr. 100 000.—/ha.

Die rebbaubedingten Meliorationskosten, umfassend den Strassenbau, die Entwässerung, die Grobplanie und die technischen Arbeiten wurden dagegen zu 75% subventioniert.

Mit der Anlage dieses Rebberges, der übrigens unterhalb Geissel noch weitere knapp 2 ha eines zweiten Grundeigentümers umfasst, ist die Grundlage für einen zweiten Siegeszug des Weinger Weines gelegt. Bis zur grossen Reblausplage um die Jahrhundertwende durfte Weiningen

nämlich auf grosse Rebhänge stolz sein. Neu angebaut wird hauptsächlich Blauburgunder und ein kleiner Teil Riesling x Sylvaner. Der Rebberg wird nach seiner Fertigstellung eine Fläche von knapp 7 ha umfassen.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass aus der Anlage des Rebberges und den verschiedenen Entflechtungsmassnahmen alle Beteiligten, von den privaten Grundeigentümern über die Landwirte und die Gemeinden bis zum Waffenplatz, Nutzen ziehen konnten.

Adresse des Verfassers:
Andreas Niklaus
Bernhard, Herrmann und Arnold
Ingenieur- und Vermessungsbüro
CH-8500 Frauenfeld